

|     |            |
|-----|------------|
| Rat | 13.06.2013 |
|-----|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 314/2013-9 |
| Stand       | 24.05.2013 |

**Betreff** **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2013 (Eingang 22.05.2013) betr. Kostenrahmenermittlung zur Schaffung einer verkehrssicheren Zufahrt von der Burgunderstraße in Widdig zur L 300**

**Beschlussentwurf**

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister den Kostenrahmen zur Schaffung einer verkehrssicheren Anbindung der Burgunderstraße in Widdig zur L300 zeitnah zu ermitteln und dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften das Ergebnis mitzuteilen.

**Sachverhalt**

Der og. Antrag vom 17.05.2013 ist beigelegt. Zuständiges Gremium für die Beratung des Antrages ist grundsätzlich der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.05.1985 im Rahmen der Verkehrsrahmenplanung für die Rheinorte beschlossen, neben einer Vielzahl von anderen Ortstraßen auch die Burgunderstraße in Widdig von der damaligen B 9, heute L 300, abzubinden.

Diese Maßnahme wurde später durch Beschluss des Bauausschusses vom 20.11.1996 (vgl. Vorlage-Nr. 840/96-66) bestätigt. Der Antrag steht somit im Widerspruch zur bisherigen Beschlusslage der Ratsgremien.

Zudem ist der derzeitige Ausbauzustand des fraglichen Teilstücks der Burgunderstraße zwischen Einmündung Wikingerstraße und L300 mit einem Querschnitt von lediglich 4,00 m, ohne vorherigen Grunderwerb und Straßenausbau, nicht geeignet, eine verkehrssichere Anbindung zur Kölner Landstraße (L 300) zu realisieren.

Der Bürgermeister hat keine Bedenken, den Kostenrahmen zur Schaffung einer verkehrssicheren Anbindung der Burgunderstraße zur L300 gemäß Beschlussentwurf des Antragstellers zu ermitteln und diesen dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften zur weiteren Beratung mitzuteilen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten zur Erstellung der Sitzungsvorlage

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag